

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 23 (1937)
Heft: 3

Artikel: "Frevles Unterfangen" oder - selbstverständliche Forderung?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aussprache

Zum Hinschied des „Hannes“

Als wir in der Totenspalte unserer „Schweizer Schule“ den Namen von Seminarlehrer Johann Keel trafen, war dies eine bestürzende Nachricht für uns wie für viele andere Leser. Ohne ihn persönlich zu kennen, hatte man allgemein den ehemaligen Schriftleiter der „Volksschule“ achten und — man darf auch sagen — lieben gelernt und von seinem Rücktritt als Schriftleiter mit Bedauern Kenntnis genommen.

Mit Erstaunen vernahmen wir, der Verstorbene und der volkstümliche „Hannes“ seien eine und dieselbe Person. Mit dem Erstaunen mischte sich das Gefühl des Schmerzes um einen der beliebtesten Mitarbeiter der „Schweizer Schule“, dessen Beiträge auch jene

lasen, die sonst keine Zeit für pädagogische Lektüre haben. Der „Hannes“ war mit den Freuden und Nöten des Schulmeisters bis aufs Tüpfchen vertraut; mehr noch: er wusste die Freuden und Leiden des Schulmeisters so fein darzustellen wie kaum ein zweiter.

Wie gern wäre mancher Leser an sein Sterbelager getreten, hätte ihm die Hand gereicht und gesagt: „Lieber Hannes, wir danken dir für deine prächtigen Aufsätze, die uns so fein unterhalten und belehrt haben.“ Mögen alle, die nun im Geiste trauernd an seinem Grabeshügel knien, für ihn ein inbrünstiges Vaterunser beten! Requiescat in pace. C.

„Frevles Unterfangen“ oder — selbstverständliche Forderung?

Weil ich in Nr. 22 unserer „Sch. Sch.“ die katholischen Kollegen aufzufordern wagte, der Organisation ihres Bekenntnisses, statt dem — tatsächlich nicht neutralen — „Schweiz. Lehrerverein“ beizutreten, schreibt ein Einsender in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ Nr. 50: „Es ist ein frevles Unterfangen, zur Trennung aufzurufen...“ Zu diesem harten Urteil erlaube ich mir ein paar Bemerkungen und Fragen im Interesse gegenseitiger objektiver Beurteilung der Sachlage.

In einem unserer Schulbücher schliesst eine bekannte ethische Erzählung mit dem Spruch: „Was dir nicht gehört, das sollst du nicht behalten...“ Darum meine ich: Statt von einem „Aufruf zur Trennung“ kann man mit mehr Recht von einem wohlmotivierten Ruf zur Sammlung, zur Heim- und Rückkehr, zur Einheit und Eintracht sprechen. Alle schweizerischen katholischen Lehrkräfte gehören nämlich seit der Existenz kathol. Lehr- und Erziehungsverbände unbedingt in diese hinein. Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, sind wir nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet,

diesen Heim- und Rückruf an die noch von uns getrennten Brüder immer und immer wieder zu erneuern. Denn alle, die auf das Prädikat katholisch in seinem vollen Tiefgehalte Anspruch erheben, möchten wir zur Einheit der katholischen Erziehergemeinschaft zusammenführen.

Zur Klärung der weltanschaulichen Haltung erlaube ich mir die folgenden wesentlichen Fragen an meinen geschätzten Partner in Nr. 50 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ und an jene, die seines Sinnes und Geistes sind: Für wen haltet ihr Ihn, von dem wir mit Petrus bekennen: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes!“ Was ist euch seine Kirche? Wie stellt ihr euch zu Christi Stellvertreter? Was hat Christus, der eine Lehrer, euch in der Schule und Erziehung zu sagen? Welches ist euer oberstes Erziehungs- und Bildungsziel für die Lieblinge Jesu?

Die aufrichtige, gründliche Beantwortung dieser und anderer Fragen dürfte beweisen, dass wir nicht bloss um organisatorischer Formen willen getrennte Brüder sind. Aber

Brüder wollen wir gleichwohl sein, Kollegen, die trotz gegenteiliger Ueberzeugung, neben-, mit- und füreinander wirken.

So aufgefasst, dürfte jener „frevle Aufruf zur Trennung“ nicht nur viel von seiner Bitterkeit verlieren. Vielmehr könnte er sich bei allseitig gutem Willen zum friedlichen Gedeihen beider Organisationen heilsam auswirken.

Inigo.

Zur Stellenlosigkeit im Lehrerberuf

Im „Vaterland“ ist eine Anregung zu lesen, die nicht bloss im Kanton Luzern verdient, beherzigt zu werden, sondern weit in der Schweiz herum zur Ausführung empfohlen wird.

„In vielen grössern und kleinern Gemeinden ist es bekannt, dass die Gemeinderatskanzleien mit Arbeit überladen und deshalb oft stark im Rückstande sind. Das zeigt sich sehr deutlich bei den oft lang hinausgeschobenen Erbschaftsteilungen, Handänderungen usw. Die Leute warten und reklamieren, doch meistens ohne Erfolg. Und daneben sind Lehrer und Lehrerinnen, die hier sehr leicht Aushilfe leisten könnten und gerne leisten würden, arbeits- und verdienstlos. Da könnten die Gemeindegemeinschaften oder auch der Regierungsrat einmal mit starker Hand abhelfen und jenen Verdienst verschaffen.“

Eine diesbezügliche Publikation in den Kantonsamtsblättern hätte sicher eine gute Wirkung und zeugte vom Wohlwollen gegenüber den arbeitslosen jungen Lehrern.

n.

Umschau

Ein ernstes Wort in ernster Zeit

(St. Galler Korr.) In unheimlicher Art mehren sich in jüngster Zeit die Fälle von Unsittlichkeit Jugendlicher zu Stadt und Land, Fälle aus verschiedenen Bezirken, in denen Schulkinder als Täter oder als Deliktobjekte verwickelt sind. Auffällig ist, dass dabei die Zahl der jugendlichen Rechtsbrecher oft eine aussergewöhnlich grosse ist. So ist es vorgekommen, dass in einer st. gall. Gemeinde 125 Schulkinder vor Verhör zitiert werden mussten. Man kann sich unschwer denken, wie zersetzend diese Prozedur und alles, was damit zusammenhängt, auf Gleichaltrige wirken muss.

Das st. gall. Erziehungsdepartement gelangt darum in etwas ungewohnter Art mittels Kreisschreiben in zum Aufsehen mahnenden, ersten Ausführungen an die Lehrerschaft und die Schulbehörden des Kantons, um auf die betrübenden Vorkommnisse aufmerksam zu machen.

Vor allem legt das Departement der Lehrerschaft ans Herz, ein wachsames Auge auf solche Dinge zu halten, eine gute Aufsicht zu führen, die sich nicht bloss auf das Schulhaus und die Pausen, sondern ebenso sehr auch auf die Freizeit erstreckt. So ist es möglich, solche sittliche Verirrungen rechtzeitig zu entdecken,

dass sie nicht zu grossen, seucheähnlichen Umfang annehmen.

In vielen Deliktsfällen sind Erwachsene als Verführer erkannt worden. Wo man ein Zusammengehen von schulpflichtigen Knaben oder Mädchen mit jungen, der Schule entlassenen Burschen bemerkt — die Arbeitslosigkeit, die veränderte Schichten-Arbeitszeit, fördern solche Dinge —, da mag man gleich Verdacht schöpfen, der zu grösserer Wachsamkeit treibt. Auch in Schulpausen rotten sich einzelne Schüler zusammen und tuscheln geheimnisvoll, statt dass sie sich fröhlich im Freien draussen tummeln. Dass ein Lehrer, der seinen Beruf ernst auffasst, seine Aufgabe nicht als erschöpft betrachtet, wenn er um 4 Uhr den Schulzimmerschlüssel umdreht, sondern dass es ihm Seelsorgerarbeit bedeutet, auch ausser der Schule ein wachsames Auge auf seine Schüler zu richten, sollte an dieser Stelle nicht näher erörtert werden müssen.

Die Tatsachen sittlicher Verirrungen unserer Jugend liegen in erschreckender Zahl offen zu Tage. Es nützt nichts, sie zu vertuschen oder zu beklagen. Abhilfe muss geschaffen werden. Das ist die dringende Aufgabe der ersten Stunde. Und da müssen nicht bloss Lehrerschaft und Schulbehörden, sondern auch das